

Grundregeln für das Verhalten im Betriebspraktikum!

1. Du gehst als Gast in den Betrieb. Er muss dich nicht aufnehmen; er tut es freiwillig. Beachte deshalb die Spielregeln und die Wünsche des Gastgebers, und kleide dich der Arbeit entsprechend.
2. Nicht jeder Schüler, der ein Praktikum beginnt, kann sofort alles begreifen, verstehen und einsehen. Habe Geduld, und beachte genau die Hinweise, die man dir gibt, besonders hinsichtlich des Unfallschutzes.
3. Denke daran, dass dir wertvolle Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Jeder Schaden, den du vielleicht aus Unkenntnis oder Unachtsamkeit anrichtest, bringt den Betrieb in Schwierigkeiten. Sollte trotz aller Vorsicht und Sorgfalt dennoch einmal etwas kaputt gehen oder von dir falsch gemacht worden sein, so melde es sofort deinem Betreuer. Er weiß sicherlich, wie man den Fehler beseitigen kann. Schäden übernimmt die Haftpflichtversicherung der Schule.
4. In keinem Betrieb wird von einer Person allein alles bearbeitet. Es kommt auf die Zusammenarbeit aller an. Der Erfolg jedes Betriebes ist vom Mitdenken seiner Beschäftigten abhängig. Denke auch über deine Arbeit nach.
5. Beachte die Anweisungen deines Betreuers genau. Jede Arbeit ist wichtig.
6. Wo viele Menschen tätig sind gibt es auch Missverständnisse. Wer etwas nicht verstanden hat, muss sofort fragen. Fragen kostet nichts und ist kein Beweis für Dummheit, sondern zeugt von Interesse.
7. Jeder Betrieb hat eine Betriebsordnung; sie gilt auch für dich. Pünktlicher Arbeitsbeginn ist die Voraussetzung für pünktlichen Feierabend. Pausen dienen der Erholung; störe diese nicht.
8. Trage interne Betriebsdaten, sofern du etwas darüber erfährst, nicht nach außen. Du bist wie jeder angestellte Mitarbeiter zur Verschwiegenheit verpflichtet. Aus Indiskretion kann einem Betrieb großer Schaden erwachsen.
9. Das Praktikum soll dir Einblicke in die Besonderheiten des Betriebes geben. Fertige deshalb die geforderten Aufzeichnungen und Berichte gewissenhaft an; sie helfen dir beim Informationsaustausch und bei der Auswertung im Anschluss an das Betriebspraktikum.
10. Zuletzt noch eine dringende Bitte! Solltest du während des Betriebspraktikums einmal nicht zur Arbeit gehen können, so verständige den Betrieb und die Schule sofort, d.h. noch am ersten Tag!

Allgemeine Regeln zur Unfallverhütung

Wo gearbeitet wird, selbst in einem Büro, besteht Unfallgefahr. Die Folgen von Unfällen können die Arbeitskraft und die Gesundheit schädigen. Das kann zu lebenslangen Behinderungen führen. Deshalb:

1. Halte dich an die Anweisungen, die dir von Mitarbeitern des Betriebes gegeben werden! Unternehme nichts auf eigene Faust!
2. Entferne nie Schutzvorrichtungen an Maschinen, an denen du arbeiten darfst! Sonst ist der Unfallschutz an der Maschine nicht mehr gewährleistet.
3. Schütze dich bei der Arbeit an diesen Maschinen! Schutzbrillen, Helme usw. sind in jahrelangem Gebrauch erprobt. Sie haben schon viele vor ernsthaften Verletzungen bewahrt!
4. Hantiere nicht an fremden Maschinen!
5. Der Arbeitsplatz ist kein Spielplatz! Am Arbeitsplatz kannst du folgenschwere Unfälle herbeiführen, wenn du spielst oder herumalberst.
6. Trage eng anliegende Kleidung beim Arbeiten an Maschinen und Triebwerken! Weite Kleidung, lose Bänder, lange Haare werden durch umlaufende Teile von Maschinen leicht erfasst.
7. Informiere dich zu Beginn des Praktikums ausführlich über geltende Arbeitsschutzbestimmungen, besondere Gefahrenquellen sowie Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz!
8. Aus gesundheitlichen Gründen ist die Beschäftigung von Jugendlichen mit bestimmten gefährlichen Arbeiten sowie Akkordarbeit oder tempoabhängigen Arbeiten nach dem **Jugendarbeitsschutzgesetz** verboten!